

Koblenzer Str. 73
57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Rickelhoff

Vorlage zu TOP 2 der Zweckverbandsversammlung am 13.12.2011

Telefon: 0271 / 333-2432
Telefax: 0271 / 333-2430

Drucksache 266/11/11

E-Mail: info@zws-online.de
Internet: ww.zws-online.de

Siegen, den 01.12.2011

Jahresabschluss 2010

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2010 fest und erteilt dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den sich im Geschäftsjahr 2010 ergebenden Überschuss in Höhe von 656.759,03 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Sachdarstellung:

Die Rechnungsprüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Zweckverbandsvorstehers des ZWS sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Mit Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd vom 16.11.2011 teilt der Fachservice Rechnungsprüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein mit, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. **Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.** Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfüh-

zung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ZWS.

Als Ergebnis der Prüfung wurde aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Rechnungsprüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss festzustellen. Zugleich beschließt sie gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Als Anlage wird der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2010 vorgelegt.

Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher

Anlage:
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010

